

Wallisellen, 29. März 2018

Stimmrechtsrekurs gegen die Gemeinde Wallisellen

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf dem Beiblatt für die Erneuerungswahl des Gemeinderats und des Präsidenten / der Präsidentin am 15. April 2018 ist unter der Rubrik «Definitiver Kandidat / Definitive Kandidatin für das Präsidium aus dem Vorverfahren» Peter Spörri als «bisher» aufgeführt.

Die Qualifikation «bisher» kann bei den Wählenden den Eindruck erwecken, Peter Spörri trete zur Wiederwahl als Gemeindepräsident an. Dies trifft nicht zu und ist deshalb dienlich, den Wählerwillen zu verfälschen.

Wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Die Verantwortlichen bei der Gemeinde haben den Fehler erkannt und rasch ihnen geeignet erscheinende Korrekturmassnahmen ergriffen. Ich anerkenne dieses Bemühen. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, dass unter Umständen eine erhebliche Zahl von Wählenden ihre Wahlzettel bereits ausgefüllt hat und bei ihrer Auswahl von diesem Fehler im Beiblatt beeinflusst worden ist.

Ich sehe mich deshalb veranlasst, beim Bezirksrat gegen falsche Vorbereitungshandlungen zu den Wahlen zu rekurrieren. Ein solcher Mangel muss sofort, das heisst innert fünf Tagen nach Kenntnismahme, gerügt werden. Es ist nicht zulässig, bis zum Vorliegen der Wahl- und Abstimmungsergebnisse zu warten. Ich habe deshalb heute einen Stimmrechtsrekurs gegen die Gemeinde Wallisellen erhoben.

In dieser wichtigen Sache geht es mir nicht alleine um meine Kandidatur für das Gemeindepräsidium. Alle Wählenden haben einen legitimen Anspruch, sich bei ihrer Wahl auf korrekte Informationen abstützen zu können. Dieser Anspruch ist mit dem oben erwähnten Hinweis «bisher» nicht im erforderlichen Masse gewährleistet.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnismahme. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte persönlich an mich unter esther.mueller@klsm.ch oder 076 356 50 51.

Freundliche Ostergrüsse

Esther Müller